

Straßenreinigung und Winterdienst Gebührenbedarfsberechnung für 2011

I. Ermittlung der Kosten der Straßenreinigung (ohne Winterdienst)

1. Anteilige Kosten

1.1 Anteilige Personalkosten

Die Personalkosten belaufen sich für 2011 gemäß einer Hochrechnung für 2010 voraussichtlich auf:

9.111,16 €

1.2 Anteilige Fahrzeug- und Gerätekosten

Die Fahrzeug- und Gerätekosten belaufen sich für 2011 gemäß einer Hochrechnung für 2010 voraussichtlich auf:

4.027,44 €

2. Unternehmervergütung

Für 2011 ist eine Vergütung von 0,50 € je Kehrmeter einschl. 19 % MwSt. zu berücksichtigen.

90.787 Kehrmeter x 0,50 € = 45.393,50 €

45.394,00 €

3. Deponie-/Verwertungsgebühr

Für 2011 fallen aufgrund der Hochrechnung für 2010 voraussichtlich 240 t Straßenkehrschutt an. Die Deponie und Verwertung erfolgt ausschließlich durch das Unternehmen zum Preis von 118,64 €/t einschl. MwSt.

240 t x 118,64 €/t = 28.473,60 €

28.474,00 €

4. Verwaltungskosten

Für verschiedene Ämter, die Verwaltungsaufgaben für diesen Gebührenhaushalt wahrnehmen, wurden die Verwaltungskosten wie folgt ermittelt:

01.111.01	Politische Gremien	=	695,00 €
01.111.02	Steuerung der Verwaltung	=	6.510,00 €
01.111.04	Rechnungsprüfung	=	1.845,00 €
01.111.05	Zentrale Dienste der Verwaltung	=	3.640,00 €
01.111.05	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	=	405,00 €
01.111.08	Personalmanagement	=	4.190,00 €

01.111.09	Finanzmanagement u. Rechnungswesen	=	4.055,00 €	
01.111.10	Zahlungsabwicklung, Vollstreckung	=	28.290,00 €	
01.111.11	Steuern und sonstige Abgaben		18.200,00 €	
01.111.12	Organisationsangelegenheiten	=	4.645,00 €	
01.111.05	Archiv	=	740,00 €	
02.122.07	Personenstandswesen	=	<u>0,00 €</u>	
				73.215,00 €

In den ermittelten Summen wurden 35 %
Kosten des Arbeitsplatzes eingerechnet.

Hiervon werden 2/3 der Straßenreinigung und 1/3 dem
Winterdienst zugeordnet.

2/3 von 73.215,00 € = 48.810,00 €

Voraussichtliche Straßenreinigungskosten 2011 = 135.816,60 €

Diese Kosten sind - mit Ausnahme der anteiligen
Personalkosten unter I. 1 - um den prozentualen Anteil der
nicht veranlagten bzw. der nicht veranlagungsfähigen
Kehrmeter (Strecken außerhalb geschlossener Ortslagen),
ermittelt mit rd. 13.712 m zu den Gesamtkehrmeter von rd.
90.787 m = rd.

13,12 %, zu reduzieren:

(135.816,60 € - 9.111,16 €) x 13,12 % = 16.623,75 € ger. -16.624,00 €

Bereinigte Straßenreinigungskosten 2011 119.192,60 €

abzüglich 25 % Stadtanteil = 29.798,15 ger.= -29.798,00 €

**Voraussichtliche gebührenfähige Straßenreinigungs-
kosten 2011 = 89.394,60 €**

II. Ermittlung der Kosten des Winterdienstes innerhalb geschlossener Ortslagen

Vorbemerkung

Je nach Witterungsverlauf können die tatsächlich anfallenden
Kosten von den aufgrund der Vorjahre ermittelten Kosten
erheblich abweichen.

1. Kosten für Streugut und sonstige sächliche Ausgaben

In den Jahren 2002 bis 2010 sind Kosten für Streugut und sonstigen sächlichen Ausgaben von 164.046,88 € entstanden.

Es werden für 2011 rd.
veranschlagt.

18.227,00 €

2. Anteilige Lohnkosten

Je nach Witterungsverhältnissen fallen die Lohnkosten für die im Winterdienst Beschäftigten des Bauhofes sehr unterschiedlich an. Die durchschnittlichen Personalkosten der letzten 9 Jahre beliefen sich auf 19.358,01 €.

Für 2011 werden rd.
veranschlagt.

19.358,00 €

3. Anteilige Kosten für Fahrzeug- und Geräteeinsatz

Je nach Witterungsverhältnissen fallen die Fahrzeug- und Gerätekosten für den Winterdienst sehr unterschiedlich an. Die durchschnittlichen Kosten der letzten 9 Jahre beliefen sich auf 7.053,65 €.

Für 2011 werden rd.
veranschlagt.

7.054,00 €

4. Finanzaufwand

(Abschreibungs- und Zinsaufwand)

4.1 Bewegliche Sachen

Die Ermittlung des Abschreibungsaufwandes erfolgt unter Berücksichtigung von Wiederbeschaffungszeitwerten.

Der Abschreibungssatz beträgt 10 %.

Die Indexzahl zur Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes (WBZ-Wert) betrug 2009 = 102,4 Punkte.

Für 2010 liegen noch keine Indexzahlen vor. In den Jahren 2005 bis 2009 stieg der Preisindex um durchschnittlich 0,6. Diese Steigerung wird auch für 2010 und 2011 angenommen. Somit ergibt sich für 2010 ein zu berücksichtigender Index von 103,0 und für 2011 ein Index von 103,6.

Abschreibung für bewegliche Sachen vom Wiederbeschaffungszeitwert 2011 lt. Anlagenachweis = 7.705,40 €; ger. =

7.705,00 €

4.2 Masch.-techn. Einrichtung

Die Ermittlung des Abschreibungsaufwandes erfolgt unter Berücksichtigung von Wiederbeschaffungszeitwerten.

Der Abschreibungssatz beträgt 5 %.

Die Indexzahl zur Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes (WBZ-Wert) betrug 2009 = 114,9 Punkte.

In den Jahren 2005 bis 2009 stieg der Preisindex um durchschnittlich 3,7 Punkten. Diese Steigerung wird auch für 2010 und 2011 angenommen. Es ist somit ein Index für 2010 von 118,6 und für 2011 von 122,3 für die Berechnung maßgeblich.

Abschreibung für Bauwerke vom Wiederbeschaffungszeitwert 2011 lt. Anlagenachweis = 1.276,27 € ger. =

1.276,00 €

Abschreibung 2011 insgesamt:

8.981,00 €

5. Zinsaufwand

Der Zinsaufwand erfolgt von den Herstellungswerten abzüglich evtl. Zuschüsse, bisherige Abschreibungen etc.:

	90.238,36 €	bereinigtes Anlagekapital am 31.12.2009
+	5.940,88 €	Zugänge 2010 (bisher)
-	0,00 €	Abgänge 2010

	voraussichtliches 96.179,24 € Anlagekapital am 31.12.2010	
	<u>Abzugskapital</u>	
	Abschreibung bis einschl. 2010 vom Herstellungs-	
-	41.153,71 € /Anschaffungswert	
	<u>voraussichtliche</u> Abschreibung 2011 vom Herstellungs-	
-	8.527,79 € /Anschaffungswert	
	<u>46.497,74 €</u> zu verzinsendes Anlagekapital	
x 6 % Verzinsung =	2.789,86 € ger.	2.790,00 €

Zwischensumme: 56.410,00 €

Durch den städtischen Bauhof wurden sowohl die innerörtlichen Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 70 km als auch die außerörtlichen Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 24 km gestreut. Gebührenfähig sind hierbei die innerörtlichen Straßen. Somit sind 74,47 % der ausgewiesenen Kosten von 56.410,00 € berücksichtigungsfähig.

56.410,00 € x 74,47 % = 42.008,53 €

gebührenfähige Kosten: 42.008,53 €

6. Verwaltungskosten

Für 2011 wurden sie ermittelt mit 73.215,00 € abzüglich
48.810,00 € für die Straßenreinigung = 24.405,00 €

**Voraussichtliche Winterdienstkosten innerhalb
geschlossener Ortslagen 2011** **66.413,53 €**

abzüglich 25 % Stadtanteil = 16.603,38 € -16.603,00 €

Voraussichtliche gebührenfähige Winterdienstkosten
2011 innerhalb geschlossener Ortslagen:

49.810,53 €

Gebührenermittlung Straßenreinigung:

voraussichtliche berücksichtigungsfähige
Kehrmeter 2011: 90.787

gebührenfähigen Kosten 2011	89.394,60 €
zuzüglich Fehlbetrag 2009	<u>4.457,79 €</u>
	93.852,39 €

Straßenreinigungsgebühren 2011:

93.852,39 €	:	90.787	=	<u><u>1,03 € /Frontmeter</u></u>
-------------	---	--------	---	----------------------------------

Die Straßenreinigungsgebühr ist von 0,98 €/Frontmeter um 0,05 € auf 1,03 €/Frontmeter anzuheben.

Gebührenermittlung Winterdienst:

voraussichtliche berücksichtigungsfähige Frontmeter Winterdienst 2011: 139.442

gebührenfähigen Kosten 2011	49.810,53 €
zuzüglich Fehlbetrag 2009	<u>11.203,62 €</u>
	61.014,15 €

Winterdienstgebühren 2011:

61.014,15 €	:	139.442	=	<u><u>0,44 € /Frontmeter</u></u>
-------------	---	---------	---	----------------------------------

Die Winterdienstgebühr ist von 0,24 €/Frontmeter um 0,20 € auf 0,44 €/Frontmeter anzuheben.

Geilenkirchen, im November 2010

Kämmerei